

Stadtratssitzung vom 20. November 2025

Postulat P 13/2025**Postulat betreffend weniger private Sicherheitsdienste, mehr aufsuchende Sozial- und Konfliktarbeit**

Alice Kropf, SP; Fraktion SP; Lara Müller, die Mitte; Noëmi Porfido und Cloe Weber, Grüne, vom 3. Juli 2025; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, den nächtlichen Ordnungsdienst Innenstadt und die Patrouillen der privaten Sicherheitsdienste rund um Schulen und in öffentlichen Parks zugunsten einer aufsuchenden Sozial- und Konfliktarbeit (ASKA) aufzuheben.

Begründung

Seit der Umsetzung des Projekts «Nachtruhe», wozu auch der Ordnungsdienst in der Innenstadt gehört, sind die Klagen von Anwohnenden deutlich zurückgegangen. Besonders seit der Covid-19-Pandemie ist zudem festzustellen, dass es im Nachtleben der Thuner Innenstadt noch ruhiger geworden ist, u.a. durch das veränderte Ausgehverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch die Schliessung der Mundwerk Kulturbau ging zudem ein beliebtes Ausgehlokal in der Innenstadt verloren. Auch andere Bars und Clubs haben mit den Veränderungen zu kämpfen. Sie beteiligen sich mit einem wesentlichen Beitrag an den Kosten des nächtlichen Ordnungsdienstes. Durch den Wegfall der Kostenbeteiligung könnten die Gastrobetriebe entlastet werden, denn die ASKA ist vollständig von der Stadt zu finanzieren, ihr Aufgabenbereich ist wesentlich breiter als jener der privaten Ordnungsdienste. Er soll sich an jenem der aufsuchenden sozialen Arbeit der Stadt Bern orientieren (Pinto – Prävention, Intervention, Toleranz¹), welche seit 20 Jahren besteht.

Verstösse gegen die Nachtruhe halten sich in engen Grenzen. Für Ärger sorgen hingegen immer noch die menschlichen Wildpinkler. Illegales Urinieren ist denn auch die häufigste Ursache für Interventionen der privaten Sicherheitsdienste. Für die Postulant:innen ist es jedoch nicht verhältnismässig, für dieses Fehlverhalten einen Sicherheitsdienst zu finanzieren. Bei der Intervention bei Konflikten sorgen meistens die Hunde der Berner Hunde Security GmbH für mehr Lärm als die Raufbolde und meistens muss die Polizei avisiert werden. Eine ASKA könnte dank professioneller Ausbildung viele Konflikte auch ohne Beizug der Polizei lösen.

Im Perimeter rund um den Bahnhof/Inseli, wo sich in zeitlichen Abständen immer wieder soziale Brennpunkte herauskristallisieren und mit Beschwerden aus der Bevölkerung einhergehen, geht die Stadt primär repressiv vor. Dies führt dann jeweils zu einer kurzen Beruhigung der Situation, bis sie sich wieder verschärft. Eine regelmässige ASKA könnte das Problem nachhaltiger entschärfen. In der Stadt Thun fehlen Freiräume fast vollständig. Unterdessen ist wohl fast jeder Quadratmeter

¹ <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/familieundquartier/pinto-praevention-intervention-toleranz>

in irgendeiner Form überwacht – auch rund um Schulen und in den öffentlichen Parks patrouillieren im Auftrag der Stadt private Sicherheitsdienste, um die Bürger:innen u.a. vom Liegen vor dem Schloss Schadau abzuhalten. Allfällige Nutzungskonflikte könnten auch hier mit einer aufsuchenden sozialen Arbeit zielführender gelöst werden.

Die Postulant:innen stehen der Privatisierung von relevanten Sicherheitsaufgaben grundsätzlich kritisch gegenüber und sehen hier ganz klar die Polizei als zuständig. Die privaten Sicherheitsdienste bewegen sich zudem bei der Erfragung der Identität von Personen mit fehlbarem Verhalten im rechtlichen Graubereich.

Interventionen bezüglich störendem Verhalten, Nutzungskonflikten oder bei sozialen Brennpunkten sollten von Fachpersonen (Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen) ausgeführt werden, welche für Personen mit psychischen Problemen oder Abhängigkeitserkrankungen zudem niederschwellig erste Ansprechpersonen sein könnten für Beratung und Unterstützung. Eine enge Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Jugendarbeit (insbesondere für Einsätze rund um Schulen), der Arbeitsgruppe Schadenminderung, der Plattform Gesundheit und Sucht sowie der Jugendpolizei ist sinnvoll. Ein nächstmöglicher Zeitpunkt für die Neuausrichtung der Interventionen im öffentlichen Raum ergibt sich aus dem Leistungsauftrag an den nächtlichen Ordnungsdienst, welcher im Jahr 2028 endet. Der Verkehrsdienst Innenstadt ist vom Prüfungsauftrag ausgenommen.

Stellungnahme des Gemeinderates

In der Stadt Thun besteht ein enges und bewährtes Netzwerk, in dem verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung und externe Stellen, wie z. B. die Berner Gesundheit (BEGES), das Blaue Kreuz, die Heilsarmee, das Contact, die Ambulante Suchtbehandlung Oberland (ASBO), die Wohnhilfe, die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) und die Kantonspolizei Bern – u.a. mit dem Jugendprofi – eingebunden sind. Es existiert auch eine Zusammenarbeit mit dem Psychiatriezentrum Münsingen sowie der Plattform Gesundheit und Sucht. Im Weiteren befassen sich auch die Schulsozialarbeit und die aufsuchende Jugendarbeit mit Sozial- und Konfliktfragen. In der Stadt Thun gibt es zudem verschiedene Orte, wo sich Menschen mit einer Suchtproblematik tagsüber aufhalten können (SPUT, Contact Arbeit, Passantenheim). Der Ordnungsdienst ist ein weiterer Mosaikstein im Netzwerk. Dank der engen Zusammenarbeit unter den erwähnten Partnerinnen und Partnern ist die Stadt Thun weder ein Drogen-Hotspot, noch ist sie von einer Zunahme der Obdachlosigkeit betroffen. Auch punkto Nachtleben gehen kaum Klagen ein. Die mediterranen Nächte bewähren sich nach wie vor sehr.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt wurde im Jahr 2010 eingeführt. Seither leistet er einen wichtigen Beitrag zu Ruhe und Ordnung in der Innenstadt. Im Stadtrat wurden in der Vergangenheit verschiedene Vorstösse auf unterschiedliche Art und Weise zum Thema private Sicherheitsdienste eingereicht, und zwar:

- dringliche Interpellation I 2/2015 betreffend private Sicherheitsunternehmen,
- Fragestunde 9/2017 betreffend Offizier in Thuner Innenstadt angegriffen – Sicherheitsdienst schaut zu,
- Postulat P 14/2017 betreffend Überprüfung des Auftrages "Erfassung der Personalien" der privaten Sicherheitsdienste,
- Fragestunde F 15/2019 betreffend Verhalten der privaten Sicherheitsdienste in den öffentlichen Parkanlagen und
- Fragestunde F 10/2023 betreffend Identitätsfeststellung durch private Sicherheitsdienste.

Am 26. Oktober 2023 bewilligte der Stadtrat zudem für die Jahre 2024 bis 2028 einen Kredit «Ordnungsdienst Innenstadt» im Umfang von 190'000 Franken und genehmigte gleichzeitig die Vereinbarung zwischen der Berner Hunde Security GmbH (BHS) und der Stadt Thun. Das Stadtratsgeschäft wurde mit 22 zu 11 Stimmen genehmigt. Die Annahme des Kreditbeschlusses - auch in den Vorperioden - zeigt, dass der Einsatz BHS breit abgestützt ist.

Den nachfolgenden ausgewählten Beispielen (Rapporteinträge) kann entnommen werden, dass die BHS – entgegen der Meinung der Postulantinnen und Postulanten – ein breites Aufgabenfeld abdeckt und auch präventiv und deeskalierend wirkt:

- *Thunerhof Fenster und Türen kontrollieren: Im 3. OG im Raum Nr. 332 stand ein Fenster offen. Um mögliche Schäden durch bevorstehende Gewitter zu verhindern, wurde das Fenster geschlossen.*
- *Kontrolle Spritzenboxen an allen Standorten im Perimeter.*
- *Seit längerer Zeit sind die Strassenbeleuchtungen Nr. 3384 und 3388 am Aarequai, Höhe Thunerhof, sowie der der Scheinwerfer Nr. 2023 beim Aareplätzli / Mühleplatz defekt. Durch die mangelnde Beleuchtung in diesen Bereichen ist die Sicherheit der Passanten nicht gewährleistet (Gehweg / Abgang Aare).*
- *Die Herrentoilette am Waisenhausplatz musste geschlossen werden, da das WC mit Toilettenpapier verstopft war. Meldung an M. Spycher um 01.05 Uhr per SMS abgesetzt.*
- *Um 02.15 Uhr sprach Team 2 zum zweiten Mal eine betrunkene männliche Person in der Oberen Hauptgasse an. Der Mann sass auf einer Treppenstufe unterhalb des Hochtrottoirs. Passanten hatten ihn ebenfalls bereits angesprochen. Der Mann lehnte jegliche Hilfe ab. Team 2 organisierte eine Flasche Wasser und zeigte für eine gewisse Zeit Präsenz in der Nähe des Mannes. Als es ihm etwas besser zu gehen schien, setzte Team 2 seine Patrouille fort.*
- *Um ca. 02.30 Uhr machte das Lokal «Schmiedstube» in der Oberen Hauptgasse Feierabend. Vor dem Lokal kam es kurzzeitig zu einem erhöhten Personenaufkommen und waren mengenbedingt laut. Die Stimmung unter zwei Gruppierungen war stark angespannt. Team 1 und Team 2 zeigten aktiv Präsenz. Die Personen verliessen schliesslich friedlich die Obere Hauptgasse in verschiedene Richtungen.*
- *Um 01.47 Uhr stellten wir beim Bärenplatz, vor dem Lokal «Red Ox», vier junge Männer beim zügigen Verlassen des Lokals fest. Eine Mitarbeiterin eilte hinterher. Es stellte sich heraus, dass einer der vier Männer zwei Steakmesser entwendet hatte. Die Mitarbeiterin sprach die Männer an und forderte sie auf, die Messer zurückzugeben. Wir unterstützen die Mitarbeiterin und baten die Männer, ihre Taschen zu leeren. Sie trugen keine weiteren Gegenstände auf sich und die beiden Steakmesser wurde an die Mitarbeiterin zurückgegeben. Die Mitarbeiterin wollte keine weiteren Massnahmen einleiten und / oder die Polizei beiziehen. Sie erteilte den vier Männern ein mündliches Hausverbot. Anschliessend ging die Gruppe davon.*

Vor der letzten Vertragsverlängerung wurden Bar- und Clubbetreibende zum Einsatz der BHS befragt. Der Grundtenor lautete dahingehend, dass diese mit dem Einsatz der Sicherheitsfirma zufrieden sind. Auch die Kantonspolizei Bern bezeichnet die Zusammenarbeit als konstruktiv. Der Einsatz und die Arbeitsweise der BHS wurde von einer Mehrheit des Stadtrates stets befürwortet. Auch in der Bevölkerung geniesst die BHS grosse Akzeptanz.

Die Aussage in der Begründung zum Postulat, wonach Hunde mehr Lärm verursachten als Raufbolde, entspricht nicht den Tatsachen. Auch die Aussage, dass sich die Tätigkeit der BHS im Graubereich bewege, stimmt nicht. Das Regierungsstatthalteramt Thun hat am 3. Januar 2024 aufgrund

einer aufsichtsrechtlichen Anzeige kein Verfahren eingeleitet, und das Dossier wurde ohne weitere Massnahmen geschlossen.

An den Kosten des Ordnungs- und Verkehrsdienstes müssen sich Wirtende nur beteiligen, wenn sie über eine generelle Überzeitbewilligung verfügen, d. h. wenn sie ihren Betrieb regelmässig über die ordentliche Polizeistunde (00.30 Uhr) offenhalten. Die monatliche Kostenbeteiligung beläuft sich je nach Betriebsgrösse auf zwischen 110 und 170 Franken. Die Beträge wurden in den letzten Jahren nie erhöht.

Betriebe, die sich an den mediterranen Nächten beteiligen, mussten im Jahr 2025 für die ganze Dauer (sieben Wochenenden) 63.40 Franken bezahlen.

Die Kontrollaufträge für Schul- und Sportanlagen sowie die städtischen Parkanlagen erteilt das Amt für Stadtliegenschaften. Diese beinhalten folgenden Leistungsumfang:

- Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf den definierten Anlagen,
- präventive Wirkung durch sichtbare Anwesenheit,
- Vermittlung von Sicherheit in der Bevölkerung,
- Kontrolle, Durchsetzung und ggf. Intervention zur Einhaltung der Benutzungsordnung,
- Durchsetzung der richterlichen Verbote,
- Einhaltung des Fahr-/Parkverbots und Aufnahme unrechtmässig abgestellter Fahrzeuge,
- Verhinderung von Diebstahl, Sachbeschädigung, Nachtruhestörung, Vandalismus,
- Verhinderung von Verunreinigung sowie Verbrennen von Abfällen,
- Verhinderung einer Szenenbildung und
- wöchentliche Rapportierung der Einsätze (bei Vorfällen je nach Schadensgrad sofort oder am nächsten Tag).

Bei Streitereien, Raufereien und Schlägereien alarmieren die Mitarbeitenden der BHS in jedem Fall die Kantonspolizei und unterstützen diese nach Absprache. Ausweiskontrollen werden ausschliesslich durch die Kantonspolizei vorgenommen.

Die Aufträge stützen sich auf Reglemente, Verordnungen oder richterliche Verbote. Auch in diesen Aufträgen steht die Prävention im Vordergrund. Innerhalb dieses Rahmens können sich Menschen ungehindert aufhalten. Eingeschritten wird in der Regel nur, wenn es zu Lärm, Streitereien oder Littering kommt. Wie dem beiliegenden Plan des Schadauparks entnommen werden kann, ist beispielsweise genau definiert, wo welche Nutzungen zulässig sind.

Abklärungen bei der Stadt Bern haben ergeben, dass im Projekt Pinto (vgl. Konzept im Anhang) zurzeit elf Personen angestellt sind. 720 Stellenprozente stehen dafür zur Verfügung. Die Einsatzzeiten gestalten sich wie folgt: Montag bis Freitag zwischen 09.00 Uhr und 23.30 Uhr sowie an Samstagen zwischen 16.00 Uhr bis 23.30 Uhr. Am Morgen zwischen 09.00 und 10.00 Uhr und am Nachmittag zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr sind die Büros offen, d. h., in dieser Zeit können Klientinnen und Klienten ohne Termine zu Beratungen, zum Duschen oder zum Kleiderwaschen vorbeigehen. Die effektive Gassenarbeit beträgt pro Schicht ca. fünfeinhalb Stunden. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Miete, IT und Lohnkosten auf rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr.

In der Stadt Biel heisst das Modell SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention). Zurzeit sind sechs Personen im Umfang von total 450 Stellenprozenten im Einsatz. Die Personalkosten belaufen sich auf 600'000 Franken pro Jahr (inkl. Overheadkosten und übriger Sachaufwand). Die Mitarbeitenden



sind während der Bürozeiten sowie abends bis max. 22.00 Uhr sowie punktuell am Wochenende unterwegs.

Die Probleme treten in der Regel in der Stadt Thun erst ab 23.00 Uhr auf, deshalb wurden die Einsatzzeiten des Ordnungs- und Verkehrsdienstes Innenstadt wie folgt festgelegt:

Donnerstag	00.00 Uhr bis 02.00 Uhr	ein Zweierteam plus Verkehrsdienst
Freitag und Samstag	00.30 Uhr bis 04.30 Uhr	zwei Zweierteams plus Verkehrsdienst

Die in den Städten Bern und Biel festgelegten Einsatzzeiten entsprechen nicht den Bedürfnissen der Stadt Thun.

Finanzielles

Für die Aufträge fallen jährlich folgende Maximalkosten an:

Ordnungs- und Verkehrsdienst	190'000 Franken
Kontrollen Schul-, Sport- und Parkanlagen	85'000 Franken
Total	275'000 Franken

Wenn die Stadt Thun eigenes Personal anstellen würde, müsste mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden.

Fazit: Das Thuner Modell bewährt sich seit Jahren bestens. Die gesteckten Ziele werden erreicht. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis steht im Gleichgewicht. Es gibt daher keinen Grund für Veränderungen.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 15. Oktober 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

- Konzept Pinto Stadt Bern
- Plan Schadaupark